Leitfaden zum

Hong Kong Opportunity Index (Price Return)

Version 1.0 vom 26.09.2014

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index
1.1 Kürzel und ISIN
1.2 Startwert
1.3 Verteilung
1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
1.5 Gewichtung
1.6 Index-Komitee
1.7 Veröffentlichungen
1.8 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung
2.1 Auswahl der Indexbestandteile
2.2 Ordentliche Anpassung
2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index
3.1 Indexformel
3.2 Rechengenauigkeit
3.3 Bereinigungen
3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
3.5 Kapitalmaßnahmen
3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen
4.1 Indexspezifische Definitionen
4.2 Weitere Definitionen

5 Anhang
5.1 Kontakt-Daten
5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Hong Kong Opportunity Index (Price Return). Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst.

1 Parameter des Index

Der Hong Kong Opportunity Index (Price Return) ist ein Index der Solactive AG AG und wird von der Solactive AG berechnet und verteilt.

Der Index wird als Kursindex (keine Berücksichtigung von Dividenden) berechnet.

Der Index wird in Hong Kong Dollar (HKD) berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Hong Kong Opportunity Index (Price Return) wird mit der ISIN DE000SLA9HK8 verteilt; die WKN lautet SLA9HK. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SOLHKOI > und auf Bloomberg unter dem Ticker <SOLHKOI Index> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 26.09.2014, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Hong Kong Opportunity Index (Price Return) wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendoren verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Hong Kong Opportunity Index (Price Return) über seine Informationssysteme verteilen/anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Hong Kong Opportunity Index (Price Return) wird aus den Preisen der jeweiligen Indexbestandteile an der jeweiligen Börse berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt von der jeweiligen Börse festgestellten Preise. Preise von Indexbestandteilen, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters umgerechnet. Sollte es in Bezug auf den Preis eines oder mehrerer Indexbestandteile voneinander signifikant abweichende Währungsumrechnungskurse für die Umrechnung in die Indexwährung geben, entscheidet das Index-Komitee über den zu verwendenden Währungsumrechnungskurs. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der tägliche Index-Schlusskurs wird mittels der Reuters/WMCO Closing Spot Rates (4pm London Zeit) berechnet.

Der Hong Kong Opportunity Index (Price Return) wird an jedem Börsentag von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ (die "Berechnungszeit") alle 15 Sekunden verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im Hong Kong Opportunity Index (Price Return) werden sämtliche Indexbestandteile zum Startdatum zu gleichen Teilen gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Solactive AG AG zusammen (im Folgenden das "**Index-Komitee**"). Das Index-Komitee entscheidet bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Indexbestandteil beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite http://www.solactive.de und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Historische Daten werden ab dem Index Startdatum, 26.09.2014, vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexbestandteile

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Zum Startdatum werden 14 Unternehmen als Indexmitglieder des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) ausgewählt.

Das Index-Komitee hat die folgenden Unternehmen als Startallokation bestimmt:

Name	RIC	Ticker	Weight	Index Shares
ANTA Sports Products Limited	2020.HK	2020 HK Equity	7.142857%	0.473664
Bank of China Limited	3988.HK	3988 HK Equity	7.142857%	1.995211
BOC Hong Kong (Holdings) Limited	2388.HK	2388 HK Equity	7.142857%	0.277932
Cheung Kong Infrastructure Holdings Limited	1038.HK	1038 HK Equity	7.142857%	0.130107
Hengan International Group Company Limited	1044.HK	1044 HK Equity	7.142857%	0.092464
Huaneng Power International, Inc.	0902.HK	902 HK Equity	7.142857%	0.814465
Jiangsu Expressway Company Limited	0177.HK	177 HK Equity	7.142857%	0.858516
The Link Real Estate Investment Trust	0823.HK	823 HK Equity	7.142857%	0.160514
Luk Fook Holdings (International) Limited	0590.HK	590 HK Equity	7.142857%	0.313283
PCCW Limited	0008.HK	8 HK Equity	7.142857%	1.408848
Sands China Ltd.	1928.HK	1928 HK Equity	7.142857%	0.168265
Shenzhou International Group Holdings Ltd	2313.HK	2313 HK Equity	7.142857%	0.290951
Truly International Holdings Ltd	0732.HK	732 HK Equity	7.142857%	1.562988
Vtech Holdings Limited	0303.HK	303 HK Equity	7.142857%	0.074096

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet nicht statt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Fusionen, Übernahmen, Insolvenzen usw.), die sich auf ein oder mehrere Bestandteile des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Index vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) zu ermöglichen.

Das Index-Komitee ist beim Auftreten außerordentlicher Ereignisse bestrebt, eine kontinuierliche Handelbarkeit des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) zu gewährleisten. Unter dieser Prämisse können Unternehmen außerordentlich aus dem Index entfernt werden. Die Entscheidung obliegt im Einzelfall dem Index-Komitee.

Beschließt das Index-Komitee die außerordentliche Entfernung eines Indexbestandteils, dann wird ein Nachfolger aus der Liste der Ersatzkandidaten ausgewählt und in den Index aufgenommen. Der Ersatzkandidat erhält das Indexgewicht des zu entfernenden Indexmitglieds.

Die neue Zusammensetzung des Hong Kong Opportunity Index (Price Return) und der Handelstag, ab dem diese wirksam wird, unterliegt der Bestimmung des Index-Komitee.

3 Berechnung des HONG KONG OPPORTUNITY INDEX (PRICE RETURN)

3.1 Indexformel

Der Indexstand wird mittels folgender Formel berechnet:

$$\text{Index}_t = \frac{\sum_{i=1}^{n} (x_{i,t} * p_{i,t} * f_{i,t})}{D_t}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t

$p_{i,t}$ = Preis des Indexmitgliedes i am Börsentag t

$f_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Börsentag t in die Indexwährung umgerechnet wird

D_t = Divisor am Börsentag t

Zum Startdatum wird der initiale Divisor wie folgt berechnet:

$$D_t = \frac{\sum_{i=1}^{n} (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}{100}$$

Nach Handelsschluss an jedem Anpassungstag t wird der neue Divisor wie folgt berechnet:

$$D_t = \frac{\sum_{i=1}^{n} (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}{Index_t}$$

Dieser neue Divisor ist ab dem unmittelbar folgenden Börsentag gültig.

3.2 Rechengenauigkeiten

Der Indexstand wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Indexaktien eines Indexmitgliedes werden auf ganze Zahlen gerundet.

Divisoren werden auf sechs Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Die Indizes werden um Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus. Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

3.4 Ausschüttungen und Kapitalmaßnahmen

3.4.1 Grundsätze

Nach Erklärung eines Indexmitglieds über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitgliedes hat.
Sollte dies der Fall sein nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen an den Berechnungsparametern des jeweiligen Indexmitgliedes und/oder des betroffenen Index vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen. Zeitgleich wird das Datum festgelegt, zu dem diese Anpassung wirksam wird. Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

3.4.2 Adjustierungen des Divisors

Im Falle von Ausschüttungen oder Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern ist z.T. eine Adjustierung des Divisors notwendig.

3.4.3 Dividenden und andere Ausschüttungen

Reguläre Bardividendenausschüttungen werden nicht in dem Index berücksichtigt. Sonderdividenden und andere außerordentliche Ausschüttungen werden in dem Index berücksichtigt.

Der neue Divisor wird wie folgt berechnet:

$$D_{t+1} = D_t * \frac{\sum_{i=1}^{n} (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t}) - (x_{i,t} * y_{i,t} * g_{i,t})}{\sum_{i=1}^{n} (p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}$$

mit:

$p_{i,t}$ = Preis von Indexmitglied i am Börsentag t

$f_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Börsentag t in die Indexwährung umgerechnet wird

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t

$y_{i,t}$ = Distribution des Indexmitglieds i mit Ex-Datum t+1 multipliziert mit dem Dividendenkorrekturfaktor

$g_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Betrag des Distribution des Indexmitgliedes i am Börsentag t in die Indexwährung umgerechnet wird

D_t = Divisor am Börsentag t

D_{t+1} = Divisor am Börsentag t+1

3.4.4 Kapitalerhöhungen

Im Falle einer Kapitalerhöhung mit Ex-Tag t+1 wird der Index wie folgt angepasst:

$$x_{i,t+1} = x_i * \frac{1+B}{1}$$

mit:

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t+1
$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t
B = Anzahl der neuen Aktien für jede gehaltene Aktie

$$p_{i,t+1} = \frac{p_{i,t} + s * B}{1 + B}$$ mit:

$p_{i,t}$ = Preis von Indexmitglied i am Börsentag t
$p_{i,t+1}$ = Hypothetischer Preis von Indexmitglied i am Börsentag t+1
s = Bezugspreis in der Währung des Indexmitgliedes

$$D_{t+1} = D_t * \frac{\sum_{i=1}^{n}(p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t}) + \sum_{i=1}^{n}\left[(x_{i,t+1} * p_{i,t+1} * f_{i,t}) - (x_{i,t} * p_{i,t} * f_{i,t})\right]}{\sum_{i=1}^{n}(p_{i,t} * f_{i,t} * x_{i,t})}$$

mit

$p_{i,t}$ = Preis von Indexmitglied i am Börsentag t

$f_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Preis des Indexmitgliedes i am Börsentag t in die Indexwährung umgerechnet wird

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t

$y_{i,t}$ = Distribution des Indexmitglieds i mit Ex-Datum t+1 multipliziert mit dem Dividendenkorrekturfaktor

$g_{i,t}$ = Wechselkurs, mit dem der Betrag des Distribution des Indexmitgliedes i am Börsentag t in die Indexwährung umgerechnet wird

D_t = Divisor am Börsentag t

D_{t+1} = Divisor am Börsentag t+1

3.4.5 Aktiensplits

Im Falle eines Aktiensplits mit Ex-Tag t+1 wird angenommen, dass sich die Preise anhand der Bedingungen des Aktiensplits ändern. Die neue Anzahl der Indexaktien des betroffenen Indexmitgliedes wird wie folgt berechnet:

$$x_{i,t+1} = x_{i,t} * B$$

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t
$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t+1
B = Anzahl Aktien nach dem Aktiensplit für jede gehaltene Aktie vor dem Aktiensplit

3.4.6 Aktiendividenden

Im Falle einer Aktiendividende mit Ex-Tag t+1 wird angenommen, dass sich die Preise anhand der Bedingungen der Aktiendividende ändern. Die neue Anzahl der Indexaktien des betroffenen Indexmitgliedes wird wie folgt berechnet:

$$x_{i,t+1} = x_{i,t} * (1 + B)$$

$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t
$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t+1
B = Anzahl der ausgeschütteten Aktien für jede gehaltene Aktie

3.4.7 Kapitalherabsetzungen

Im Falle einer Kapitalherabsetzung mit Ex-Tag t+1 wird der Index wie folgt angepasst:

$$x_{i,t+1} = x_i * \frac{1+B}{1}$$

mit:

$x_{i,t+1}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t+1
$x_{i,t}$ = Anzahl der Indexaktien des Indexmitgliedes i am Börsentag t
B = (Anzahl der angedienten Aktien für jede gehaltene Aktie) * (-1)

$$p_{i,t+1} = \frac{p_{i,t} + s * B}{1+B}$$

mit:

$p_{i,t}$ = Preis von Indexmitglied i am Börsentag t
$p_{i,t+1}$ = Hypothetischer Preis von Indexmitglied i am Börsentag t+1
s = Angebotspreis pro angedienter Aktie in der Währung des Indexmitgliedes
B = (Anzahl der angedienten Aktien für jede gehaltene Aktie) * (-1)

3.5 Berechnung der Indizes im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörungsereignis") wird kein Index (bzw. werden keine Indizes) berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (der „Index-Berechner“) den täglichen Indexschlussstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4 Definitionen

“**Indexmitglied**” ist jedes Unternehmen, dass aktuell im Index enthalten ist.

"**Anteil des jeweiligen Indexmitglieds**" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds.

“**Dividendenkorrekturfaktor**” wird berechnet als 1 minus die anwendbare “**Quellensteuer**”. Die Solactive AG veröffentlicht auf ihrer Website eine Tabelle der aktuell gültigen Quellensteuern.

Die “**Quellensteuer**” wird auf jede für den Index relevante Dividendenzahlung angewandt und hängt von dem jeweiligen Sitz des Unternehmens ab. Die von der Solactive AG angewandte Quellensteuer entspricht dabei der maximalen Quellensteuer, die für ausländische institutionelle Investoren ohne Doppelbesteuerungsabkommen gilt.

"Außerordentliche Ereignisse":
Ein Außerordentliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

"**Einstellung der Börsennotierung**" für einen Indexbestandteil liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexbestandteils an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und der Indexbestandteil nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"**Insolvenz**" liegt vor, wenn auf Grund freiwilligen Beschlusses oder zwangsweiser Verfügung über die Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexbestandteils betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"**Übernahmeangebot**" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexbestandteils kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index-Berechner als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"**Verschmelzung**" ist, in Bezug auf einen jeweiligen Indexbestandteil,

(i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexbestandteils, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat; oder

(ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat); oder

(iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden); oder

(iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexbestandteils oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende

Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"**Verschmelzungsdatum**" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"**Verstaatlichung**" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexbestandteils verstaatlicht oder enteignet werden oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist, in Bezug auf den Auswahlpool, die entsprechende Heimatbörse, an der ein möglicher Indexbestandteil sein Hauptlisting hat. Das Index-Komitee kann entscheiden, in Bezug auf einen möglichen Indexbestandteil aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur "Börse" zu erklären, auch wenn er dort nur in Form eines Aktiensubstituts gelistet ist.

"Aktiensubstitut" umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depository Receipts (ADR) und Global Depository Receipts (GDR).

"**Handelspreis**" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "Außergewöhnliche Ereignisse") in Bezug auf einen Handelstag, der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"**Handelstag**" ist, in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"Börsentag" ist ein Tag, an dem für mindestens eine Aktie der Handel geöffnet ist.

"**Index-Berechner**" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

"Indexwährung" ist Hong Kong Dollar („HKD“).

"Marktkapitalisierung" ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie, am Selektionstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.
Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Kurs derselben ergibt.
Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):
(i) für einen Selektionstag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Selektionstag veröffentlichen; oder
(ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Berechner bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Berechner nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren), wird der Index-Berechner die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktie entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf den betreffenden Indexbestandteil gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:

   A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):

   1.1. an der Börse insgesamt; oder

   1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Index an einer Verbundenen Börse; oder

   1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder

   B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktpreise für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf einen Indexbestandteil durchzuführen oder Marktpreise für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder

2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem Üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor

   (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag; oder, falls früher,

   (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

   "**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat,

wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum HONG KONG OPPORTUNITY INDEX (PRICE RETURN)

Solactive AG
Guiollettstrasse 54
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 719 160 00
Email: indexing@solactive.de

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlussstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlussstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.